

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 19.04.2018**

Fachkräftesicherung in der Altenpflege

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 06.12.2017 dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2017 (Drucksache 19/1380) „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten mit Ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Landtag) beschließen möge, den Senat aufzufordern:

1. *„ein Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen (Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende) zu prüfen und im Erfolgsfall zu konzeptionieren und durchzuführen,*
2. *hilfsweise im Rahmen der Bremer Pflegeinitiative begleitende Maßnahmen durchzuführen, um die vorhandenen Plätze vollständig zu besetzen,*
3. *bei einer über das vorhandene Platzangebot hinaus gehenden Nachfrage die Platzzahl entsprechend zu erhöhen und*
4. *regelmäßig in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration über den Fortgang des Projektes zu berichten“.*

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat ferner am 06.12.2017 im Zuge der Haushaltsberatungen 2018/2019 dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.11.2017 (Drucksache 19/1387) „Fachkräftesicherung in der Altenpflege, Teil I“ zugestimmt. Gegenstand dieses Änderungsantrages war die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 220 Tsd. € p.a. in den Jahren 2018 und 2019 bei der Hst. 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege. Mit den im Haushalt eingestellten Mitteln soll entweder ein Sofortprogramm zur Altenpflege für in den Arbeitsmarkt zu integrierende besondere Gruppen (Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende) aufgelegt oder im Rahmen der Bremer Pflegeinitiative begleitende Maßnahmen durchgeführt werden, um die vorhandenen Plätze vollständig zu besetzen.

Die eingestellten Haushaltsmittel sind per Haushaltsvermerk gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzepts und vorheriger Zustimmung der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Integration und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

B. Lösung

Zu 1: Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen (Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende)

Hiermit wird folgendes Konzept vorgestellt:

Der Senat wurde von der Bürgerschaft aufgefordert, ein Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose, Geflüchtete und Alleinerziehende zu prüfen.

Langzeitarbeitslose werden durch die Jobcenter betreut. Bei ihrer Arbeit geht es einerseits zunächst darum, Tagesstrukturen aufzubauen und/oder zu erhalten; andererseits aber auch um Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Umschulungen zur Altenpflegehilfe und zur Fachkraft Altenpflege über Bildungsgutscheine finanziert. Seit ca. zwei Jahren ist die Anzahl dieser in Anspruch genommenen Bildungsgutscheine mangels geeigneter Bewerber stark gesunken. Teilnehmer/innen mit Bildungsgutschein stellten bis 2015 mindestens die Hälfte der Auszubildenden, heute machen sie nur noch einen geringen Anteil der Auszubildenden in der Altenpflege aus. Trotz unterschiedlicher Bemühungen und Ansätze ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen aus der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen über das bereits bestehende Niveau hinaus weitere Umschülerinnen und Umschüler für Berufe in der Altenpflege zu gewinnen.

Geflüchtete sind ein Personenkreis, unter dem eine Anzahl geeigneter Menschen für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt im Bereich Pflege angenommen werden kann.

Grundsätzlich sind jedoch bei einem Ansatz mit geflüchteten Menschen drei Themenkomplexe zu beachten:

1. Fehlende bzw. nicht ausreichende Sprachkompetenzen, die durch Sprachförderung im Vorfeld sowie begleitend während einer Ausbildung ausgeglichen werden können; gleiches gilt für die notwendigen fachspezifischen Sprachkenntnisse.
2. Finanzierung: Grundsätzlich werden Helferausbildungen in der Altenpflege über die Vergabe von Bildungsgutscheinen (Förderung der beruflichen Weiterbildung) finanziert. Die Bewilligung von Bildungsgutscheinen ist an enge rechtliche Rahmenbedingungen (§ 77 SGB III) geknüpft, die häufig von jungen Geflüchteten nicht erfüllt werden. Durch eine enge Zusammenarbeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern im Land Bremen können die in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten zielführend kombiniert werden.
3. Schulische Voraussetzungen: Fehlende (Schul-)Unterlagen aus den Herkunftsländern, die die formalen Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung nachweisen, erschweren das Verfahren. Sind entsprechende Unterlagen vorhanden, muss von der Senatorin für Kinder und Bildung eine Anerkennung ausgesprochen werden. Fehlen die Unterlagen, ist eine Ausnahmezulassung zur Altenpflegehilfeausbildung erforderlich.

Das aktuell vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geplante Programm für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in Ausbildung und Beruf (finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds(ESF)), zu dem die Senatsbefassung in Kürze erfolgen und das im ersten Halbjahr 2018 starten soll, bietet die notwendigen Kombinationsmöglichkeiten von berufsbezogenem Spracherwerb, Ausbildung/Umschulung, Arbeitserprobung etc. Im Programm ist ein branchenbezogener Förderansatz wie Pflege explizit geplant. Dabei sollen Mittel der Jobcenter (Umschulungskosten), des BAMF (Sprachkurse), von Senatsressorts etc. und dem ESF eingesetzt werden. Im Rahmen eines Wettbewerbs soll kurzfristig ein geeigneter Anbieter für die avisierte Maßnahme „Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege“ ausgewählt und beauftragt werden.

Bei Alleinerziehenden stehen u.a. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund: Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die mit Schicht- und Wochenenddiensten vereinbar sind und diese ermöglichen, familienfreundliche Arbeitszeiten, „familienfreundliches“ Klima/ Arbeitgeber, etc. Diese Personen können über eine Verknüpfung mit dem aktuell begonnen ESF-Modellprojekt für Alleinerziehende (Senatsbeschluss vom 28.11.2017) in das Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege einbezogen werden.

Nach Vorabsprachen zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist geplant, geflüchtete und alleinerziehende Menschen für Altenpflegehilfe zu qualifizieren. Der staatlich anerkannte Abschluss als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer ermöglicht eine vertikale Durchlässigkeit in eine Pflegefachkraftausbildung, ggf. mit einer Verkürzung. Dies ist eine bewährte Vorbereitung auf eine Fachkraftausbildung in der Pflege, sodass die Altenpflegehilfe auch als möglicher Einstieg in den weiteren Qualifikationsweg angesehen wird.

- Bei dem vorgeschlagenen Ansatz sollen geflüchtete und alleinerziehende Menschen in einer Maßnahme zur Altenpflegehilfe mit staatlichem Abschluss gemeinsam qualifiziert werden. Die Dauer der Maßnahme soll (ausgehend von einem Maßnahmebeginn Mitte/Ende 2018) 1,5 Jahre (Teilzeit) betragen. Bei Bedarf soll Sprachförderung vor und während der Qualifizierung erfolgen. Die Teilnehmenden sollen sozialpädagogisch begleitet werden, um auftretende Probleme zielführend bearbeiten und Abbrüche verhindern zu können.
- Die Maßnahme soll eine gezielte Akquise und ein Assessment als erste Projektphase beinhalten. Dabei ist es geplant, die vom Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst im Rahmen des Programms „Zukunftschance Ausbildung“ organisierten Informationsveranstaltungen für junge Geflüchtete zu nutzen. Ebenso ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) beabsichtigt.
- Die Kosten für den Lebensunterhalt werden vom JC (SGB II) oder vom AfSD (AsylbLG) getragen. Für geflüchtete Menschen soll die Teilnahme an der Maßnahme eine aufenthaltssichernde Wirkung besitzen.
- Um die notwendigen Fördermöglichkeiten der teilnehmenden Menschen optimal bestimmen zu können und gemäß den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung haben die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geplant, dass die Bewilligung und verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahme durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgt und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Betrag von ca. 200.000 Euro pro Jahr für die Finanzierung eines Teils der Maßnahme einsetzt. Zusätzlich können im Jahr 2018 100.000 Euro im Jahr 2019 150.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für das Modellprojekt eingesetzt werden.

Module des Sonderprogramms zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen:

<u>Mo- dule</u>	Akquise und As- sess- ment	vorgeschalte- ter Sprachkurs	APH 1 ½ Jahre (Förderung über Sonderprogramm und individuelle Förderung SGB II / AsylbLG)	
			Begleitender Sprachkurs	Begleitende sozialpädagogische Begleitung

Je Teilnehmer entstehen Kosten in Höhe von mindestens 425 Euro bzw. ab 2019 450 Euro monatlich (Schulkosten). Ausgehend von einem Maßnahmebeginn Mitte/Ende 2018 können maximal 30 Personen qualifiziert werden. Die Kosten für Sprachförderung können vom BAMF und ggf. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Kosten für Akquise und Assessment können ebenfalls vom Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung finanziert werden.

Zu 2: Maßnahmen im Rahmen der Bremer Pflegeinitiative (BPI):

Im Februar 2017 wurde die zweite Vereinbarung zur „Bremer Pflegeinitiative“ von 27 Unterstützern unterzeichnet. In den folgenden Monaten wurden in Workshops und Sitzungen dringende Handlungsfelder identifiziert, für die in Arbeitsgruppen Maßnahmen und Strategien konzipiert werden sollen. Ein identifiziertes Handlungsfeld war das Thema Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne. Am 12.01.2018 tagte erstmalig die Bremer Pflegeinitiative-Projektgruppe „Kampagne“.

Anhand der Empfehlungen vom ipp/Professor Görres aus 2010 zur Entwicklung von Werbematerialien des ipp Bremen wird deutlich, dass insbesondere die Gruppe der SchülerInnen in den 8./9. Klassen während der Berufsorientierung und auch Interessierte an einem Freiwilligen Sozialen Jahr die Zielgruppen mit dem höchsten Potential sind. Hier wird eine Kampagne benötigt, die sowohl die „klassischen“ Werbeträger wie Plakate und Werbeflächen an Bus- und Straßenbahnhaltestellen bedient, aber auch den Social Media Bereich. Um eine entsprechende Kampagne entwickeln zu können, wird auf der Grundlage einer Ausschreibung die Beauftragung einer professionellen Werbeagentur notwendig.

Die Kosten für die Entwicklung einer Kampagne werden aktuell recherchiert. Erste Schätzungen gehen von Kosten unter 10.000 Euro aus. Für die Erstellung erster Werbematerialien werden weitere 10.000 Euro veranschlagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, für 2018 und 2019 jeweils 20.000 Euro einzuplanen. Neben diesem Beitrag des Landes Bremen werden die Partner in der Bremer Pflegeinitiative gebeten werden, ihre Möglichkeiten zur Unterstützung der Kampagne zu nutzen.

Die Finanzierung einer solchen Kampagne soll im Zuge dieser Deputationsbefassung auf den Weg gebracht werden.

Zu 3: Platzzahlerhöhung

Die Erstausbildungsplätze in der Altenpflegeausbildung sind im August 2015 von 120 auf 250 pro Jahr erhöht worden. In 2015 starteten 115, in 2016 184 und in 2017 215 neue Erstauszubildende. Trotz dieses Anstiegs ist aufgrund insgesamt abnehmender und in der Vergangenheit schon nicht ausreichender Bewerberzahlen in 2018 und 2019 nicht mit einer Besetzung aller 250 Plätze zu rechnen. Eine weitere Erhöhung der Platzzahl ist vor diesem Hintergrund keine geeignete Lösung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege belaufen sich voraussichtlich auf 720.000 €.

1) Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen (Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende)

Finanzierung	2018	2019	Gesamt
Mittel SJFIS, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege	200.000	200.000	400.000
ESF-Mittel WAH	100.000	150.000	250.000
Bundesmittel (BAMF)	10.000	20.000	30.000
Gesamt	310.000	370.000	680.000

2) Maßnahmen im Rahmen der Bremer PflegeInitiative (BPI), Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne

Finanzierung	2018	2019	Gesamt
Mittel SJFIS, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege	20.000	20.000	40.000
Gesamt	20.000	20.000	40.000

Die bremischen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen stehen entsprechend des o.g. Änderungsantrages zu den Haushaltsberatungen 2018/2019 vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss für 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 220 Tsd. € bei der Haushaltsstelle 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege, zur Verfügung. Die Mittel sollen nach Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss zur Abwicklung der Maßnahmen anteilig in Höhe von 200.000 € p.a. in den Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verlagert und dort eingesetzt werden. 20.000 € p.a. werden bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die Umsetzung der Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne eingesetzt. Hierzu ist ein neuer Titel im Haushalt einzurichten: 20.000 € sind vom Titel 0410.684 14-4 auf den neuen Titel 0410.539 30-6, Öffentlichkeitsarbeit und andere sächliche Verwaltungsausgaben, zu verlagern. Der bisherige Titel erfordert eine Zuwendung, benötigt wird jedoch die Möglichkeit einer konsumtiven Ausgabe (z.B. Finanzierung einer Werbeagentur). Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen im Folgejahr ist in diesem Zusammenhang die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 220.000 € erforderlich, die in 2019 durch die veranschlagten Mittel abgedeckt wird. Diese VE ist in Höhe von 200.000 € im Produktplan 31, Arbeit, und in Höhe von 20.000 € im Produktplan 41, Jugend und Soziales, bei dem neu einzurichtenden Titel 0410.539 30-6, Öffentlichkeitsarbeit und andere sächliche Verwaltungsausgaben, zu erteilen.

Die eingeplanten ESF-Mittel in Höhe von 100.000 € in 2018 und 150.000 € in 2019 stehen im PPL 31 im Rahmen der gültigen Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel), zur Verfügung. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen im Folgejahr ist in diesem Zusammenhang die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 150.000 € erforderlich, die in 2019 durch veranschlagte Mittel abgedeckt wird. Dies erfolgt im Rahmen des ESF-Programms für „Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in Ausbildung und Beruf“. Die Bundesmittel (BAMF) fließen direkt über den Bundeshaushalt ab und bedürfen keiner Absicherung im bremischen Haushalt.

Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird auf die beigelegte WU-Übersicht verwiesen.

Unterstützung und Pflege durch Fachkräfte betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. In der Altersgruppe der Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf stellen Männer jedoch den quantitativ geringeren Anteil dar.

In der Altenpflege arbeiten zurzeit über alle Qualifikationsstufen hinweg 85 Prozent Frauen. Wenngleich zu erwarten ist, dass von diesem Programm in der Mehrheit Frauen profitieren werden, sollen bei der Auswahl geeigneter Personen beide Geschlechter angesprochen werden. Der Auswahlprozess soll frei von Geschlechterstereotypen erfolgen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt. Die der Deputationsvorlage zugrunde liegende Senatsvorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt dem vorgeschlagenen Konzept zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege vom 29.03.2018 zu.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Aufhebung der Sperre bei der Hst. 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege, in Höhe von 220.000 € zu.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Nachbewilligung von der Produktgruppe 41.21.01, Hst. 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege, in die Produktgruppe 31.01.01 in Höhe von 200.000 € zur Durchführung des Sonderprogramms zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen zu. In dem Zusammenhang nimmt die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2018 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in der Produktgruppe 31.01.01 in Höhe von 200.000 € erteilt wird, deren Abdeckung in 2019 durch die veranschlagten Mittel bei der Hst. 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege, erfolgen soll.
4. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Nachbewilligung von der Produktgruppe 41.21.01, Titel 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege, in die Produktgruppe 41.21.01, Hst. (neu) 0410.539 30-6, Öffentlichkeitsarbeit und andere sächliche Verwaltungsausgaben, in Höhe von 20.000 € Umsetzung der Image- und Öffentlichkeitskampagne zu.
5. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000 € bei der Hst. (neu) 0410.539 30-6, Öffentlichkeitsarbeit und andere sächliche Verwaltungsausgaben, zu, deren Abdeckung in 2019 durch die veranschlagten Mittel bei der Hst. 0410.684 14.4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege, erfolgen soll.
6. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Hä-

fen, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzepts über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

7. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend und Integration, regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zu berichten. Erstmalig soll dies im Herbst 2018 erfolgen.

Anlage

WU-Übersicht zum Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“, Stand 30.03.2018

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Fachkräftesicherung in der Altenpflege**

Datum : 30.03.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gem. Vorlage „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“:
Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen sowie Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☒ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege	1
2	Maßnahmen nicht durchführen	2
n		

Ergebnis

Die Durchführung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege ist angesichts des insbesondere zukünftig ansteigenden Pflegekräftebedarfs in der Altenpflege unabdingbar. Mit dem vorgestellten Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen sollen vorrangig geflüchtete Menschen und Alleinerziehende in einer Maßnahme zur Altenpflegehilfe mit staatlichem Abschluss qualifiziert werden. Der staatlich anerkannte Abschluss als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer ermöglicht eine vertikale Durchlässigkeit in eine Pflegefachkraftausbildung, ggf. mit einer Verkürzung. Zudem soll durch eine Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne die Zielgruppe der sich in der Berufsorientierung befindlichen Personen verstärkt angesprochen werden. Es wird daher die Durchführung der Maßnahmen empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Das Sonderprogramm soll ausdrücklich dazu beitragen, den Fachkraftmangel in der Pflege zu bekämpfen. Der zu erwartende Bedarf an Fachkräften wird sich in Abhängigkeit von der vorausgeschätzten demografischen Entwicklung unterschiedlich stark verändern. Für die einzelnen Berufsgruppen wurde durch das Forschungszentrum für Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM) in 2017 für die nächsten Jahre ein zukünftiger Bedarf prognostiziert. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, welches insbesondere den Status quo zugrunde legt und den demografischen Wandel beachtet. Demnach ist der stärkste Bedarfsanstieg in den nächsten Jahren im Bereich der Altenpflege zu erwarten. Der Personalbedarf wird im Bereich der ambulanten und vollstationären Altenpflege ausgehend vom Basisjahr 2015 bis 2020 um 5,6 Prozent steigen, bis 2025 liegt der Anstieg bei 12,7 Prozent, und im Jahr 2030 wird der Personalbedarf den des Jahres 2015 um 18,4 Prozent übertreffen. Der Bedarf an Altenpflegehilfe wird bis 2020 um sechs Prozent ansteigen, bis 2025 um 12 Prozent, bis 2030 um 18 Prozent. Bis 2035 ist ein um 23 Prozent erhöhter Personalbedarf zu erwarten.

Mit der Maßnahme wird angestrebt, vorrangig geflüchtete Menschen und Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach Beendigung der Qualifizierung zum/zur Altenpflegehelfer/in sind diese Personen in der Lage a) als qualifizierte Altenpflegehelfer/in zu arbeiten und den Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen zu finanzieren oder b) anschließend eine Fachkraftausbildung zu absolvieren, die mit einer Ausbildungsvergütung zwischen 950 und 1150 Euro Brutto gute Voraussetzun-

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)Anlage zur Vorlage : **Fachkräftesicherung in der Altenpflege**

Datum : 30.03.2018

gen für einen selbständigen Status schafft. Wer einmal Fachkraft ist, hat einen Job mit besten Aussichten in einem Mangelberuf und auf einem Markt, der um die Fachkräfte werben muss.

Die für die Finanzierung der Maßnahme angesetzte mtl. Pauschale von 450 Euro / Schüler entspricht in der Höhe der mit den Altenpflegeschulen des Landes Bremen für die Altenpflegeausbildung vereinbarten Schulkostenpauschale für Personal- und Sachkosten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine Ausschreibung der Maßnahme.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Anfang 2020	2.	n.
----------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abschluss einer APH-Qualifizierung	Personen	30 Personen
2	Fertigstellung eines Marketingkonzepts	Anzahl der Konzepte	eins
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--